

Parlamentarischer Vorstoss

2023/439

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Finanzielle Mittel des Nationalen Finanzausgleiches für den Bereich Naturschutz – Programmvereinbarung mit dem Bund (BAFU)
Urheber/in:	Christina Wicker
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	31. August 2023
Dringlichkeit:	—

Gemäss dem nationalen Natur- und Heimatschutzgesetz und der kantonalen Gesetzgebung sind Sicherung, Pflege, Aufwertung und Vernetzung vielfältiger Lebensräume sowie die gezielte Förderung einheimischer Arten und der Schutz der Landschaft eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden.

Der Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz will unter anderem die Kantone und Gemeinden darin unterstützen, das Thema Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet stärker in ihre Rechtsgrundlagen und Planungsinstrumente zu integrieren.

Entsprechende Massnahmen werden zwischen Bund und Kantonen festgelegt und mit einer Programmvereinbarung beschlossen. Die so ausgehandelte Vereinbarung sieht die Förderung der Biodiversität vor. Hierfür sichert das Bundesamt für Umwelt finanzielle Mittel aus dem Nationalen Finanzausgleich zu.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zur Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu beantworten:

1. Wie hoch waren die veranschlagten Kosten für die Massnahmen im Bereich Naturschutz für die Jahre 2020- 2024?
 2. Wie hoch waren demgegenüber die ausgehandelten Bundesgelder für die Jahre 2020 – 2024?
 3. Der Bund beteiligt sich an jeder Massnahme mit einem definierten Prozentsatz. Welche Beträge hat der Kanton aus der Investitionsrechnung für die Jahre 2020 – 2024 bezahlt bzw. müssen noch bezahlt werden?
-

4. Die nächste Programmvereinbarungsperiode für die Jahre 2025 – 2028 steht an. Der Bund wird Ende Jahr dem Kanton ein neues Angebot unterbreiten. Welche Überlegungen macht sich der Kanton dazu?
5. Welche Projekte sollen in den nächsten Jahren konkret unterstützt werden?
6. Mit dem Programm „Artenförderung“ beabsichtigt der Kanton für diejenigen Arten, für die der Kanton eine hohe oder sogar sehr hohe Verantwortung trägt, Massnahmen zu ergreifen, um den Erhalt der entsprechenden Arten zu sichern und zu fördern. Liegen die Massnahmen bzw. Aktionspläne in der Zwischenzeit vor? Wenn ja, bitte ich Sie um eine Auflistung des Massnahmenpaketes. Wenn nein, bis wann dürfen wir mit konkreten Förderungsmassnahmen rechnen?